



Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung möchte in der Sitzung des Ausschusses für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen über den Sachstand zu den bisherigen Überlegungen zum Stadthallenareal informieren und die bisher durchgeführten Arbeitsschritte und das weitere Vorgehen zur Stadthalle bzw. dem Stadthallenareal skizzieren.

Im März 2021 hat ein verwaltungsinterner Workshop stattgefunden, bei dem dezernatsübergreifend mehrperspektivisch das Areal beleuchtet und gemeinsam Ziele entwickelt wurden. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Präsentation dem Ausschuss vorgestellt.

Das Stadtplanungsamt hat nach dem Beschluss zur Einstellung des Veranstaltungsbetriebes durch den Haupt- und Finanzausschuss am 23.03.2021 (Vorlage 215.1/2021) am 17.09.2021 einen Förderantrag im Rahmen von „zukunftsfähigen Innenstädten und Zentren“ beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat gestellt. Der Antrag wurde leider negativ beschieden.

Die untere Denkmalbehörde hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt am 31.01.2022 das Benehmen Amt für Denkmalpflege im Rheinland des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Amt) zum Abbruch der Stadthalle eingefordert. Der Antrag beinhaltete die städtebauliche Begründung für den Abriss des Baudenkmals. Ziel ist die in vorerwähntem Workshop entwickelte Planungsidee eines Neubaus mit einem multifunktionalen Veranstaltungsraum für 350 Personen, die Integration der Bibliothek, dem Mehrgenerationenhaus (MGH), der Volkshochschule (VHS), der Musikschule und dem Bürgerbüro auf dem Stadthallenareal. Das Areal umfasst zum einen das Grundstück der Stadthalle und zum anderen die angrenzende öffentliche Treppenanlage, das Grundstück des MGH und auch die angrenzenden privaten Flächen bis zum Platz am Königshof.

Das LVR-Amt hat mit seinem Schreiben vom 28.02.2022 das Benehmen nicht hergestellt. Die Behörde forderte am 28.02.2022 in einer Stellungnahme die untere Denkmalbehörde auf, eine denkmalverträgliche Umbaulösung und somit den Erhalt des Gebäudes näher zu untersuchen. Darüber hinaus sei zu untersuchen, ob das Gebäude der Stadthalle zumindest durch Umbauten, partielle Abrisse, Erweiterung und Anbindung an einen Neubau nicht zu einem Bestandteil des neuen Quartiers werden kann. Diese Aufgabenstellung kann von der Verwaltung nicht im dafür erforderlichen Umfang bearbeitet werden, sondern würde die Beauftragung eines hierfür qualifizierten externen Dienstleisters erfordern. Ob die vom LVR-Amt eingeforderte planerische Auseinandersetzung mit dem Bestandgebäude vor dem Hintergrund von Denkmalschutz und Urheberrechten überhaupt zu einem umsetzbaren Ergebnis führen könnte, ist zumindest fraglich.

Parallel zum Versuch der denkmalrechtlichen Bolehmensherstellung haben Mitarbeiterinnen des Stadtplanungsamtes und des technische Gebäudemanagements gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Pietschmann Gespräche mit den jeweiligen Leitenden der Bibliothek, dem MGH, der VHS und der Musikschule geführt. Ziel war es, den Flächenbedarf, die spezifischen Anforderungen und die Entwicklungsperspektiven der jeweiligen öffentlichen Nutzungen abzufragen, um diese bei den weiteren Planungen berücksichtigen zu können.

Im Ausschuss werden Art und der Umfang der öffentlichen Nutzungen auf Basis der durchgeführten Gespräche und Abfragen, die Nutzung von Synergien zwischen den öffentlichen Nutzungen sowie die Prüfung der Integration privater Nutzungen zur Refinanzierung vorgestellt. Darüber hinaus wird die mögliche bauliche Ausnutzung des Grundstückes nach Abbruch der Stadthalle und des MGH unter Einbeziehung der privaten Grundstücke als ein erster Entwurf vorgestellt.

Durch personelle Veränderungen und entsprechende Vakanzen im technischen Gebäudemanagement und durch prioritär zu bearbeitende Planungsaufgaben im Stadtplanungsamt musste die Bearbeitung vorübergehend eingestellt werden. Es ist vorgesehen, die Arbeit nach Abschluss des „Masterplans Schullandschaft“ wieder aufzunehmen.

gez.

Geschorec